

MEDIADATEN

stylus Magazin, Ausgabe Münster/Osnabrück

Architektur. Interieur. Design. Fotografie. Lebensstil.



JAHRGANG 2024

MEDIADATEN Kurzfassung stylus Magazin Ausgabe Münster/Osnabrück

Architektur. Interieur. Design. Fotografie. Lebensstil.



stylus auf einen Blick

stylus ist das Magazin für Architektur, Design, Kultur und Lebensstil. Großzügige Bildstrecken machen Architektur erlebbar und zeigen alle Facetten des modernen Lebens.

stylus zeigt die Menschen hinter den Projekten und macht Lust auf Entdeckungen in der eigenen Region.

In einer Welt wachsender Beliebtheit und Konformität, spürt stylus das Besondere und Individuelle auf, das neue Impulse für die Werte einer bewussten Gesellschaft bietet.

Beeindruckende Architektur. Stadtentwicklung. Innovative Wohnkonzepte. Design. Kunst und Kultur. Lebensstil.

Zielgruppen

Privatpersonen, die Werte schätzen und das Besondere suchen, sowie Entscheider und Meinungsbildner aus Wirtschaft, Wissenschaft, Politik, Publizistik, Architektur, Design, Kunst und Kultur.

Vertrieb

Distribution in Galerien und Museen, gehobener Hotellerie, Gastronomie, ausgewähltem Einzelhandel, Arztpraxen, Anwaltkanzleien, Golf- und Tennisclubs, Airline- und VIP-Lounges. Aktions-Distribution auf Messen und Events.

Magazindaten

Format:	230 x 300 mm
Umfang:	100 – 148 Seiten
Auflage:	10.500 (Köln/Bonn) 10.500 (Dortmund) 10.500 (München) 10.500 (Münster/Osnabrück) 10.500 (Hamburg)

Ausgabe 1/2024: VALUE

Text-Input Gewerke	06.02.24
Advertorial-Bausteine	12.03.24
Anzeigenschluss	15.03.24
Erscheinungstermin	24.05.24

Ausgabe 2/2024: COURAGE

Text-Input Gewerke	08.08.24
Advertorial-Bausteine	12.09.24
Anzeigenschluss	16.09.24
Erscheinungstermin	26.11.24

Maßgeschneidertes Redaktionsumfeld mit Mehrwert für den Werbekunden

Großzügige Fotostrecken und die Zusammenarbeit mit herausragenden Fotografen unterschiedlicher Fachrichtungen spielen unter den Darstellungsmitteln von stylus eine bedeutende Rolle. Anspruchsvolle Architektur und Design-

objekte werden ästhetisch hochwertig und allgemein verständlich präsentiert. Damit ist stylus ein attraktiver Medienpartner nicht zuletzt auch für Architekten und Produkthersteller, die ihre herausragende Arbeit adäquat präsentieren wollen.

Unsere Berichtsthemen und die Zusammensetzung unserer Inserenten spiegeln wider, welche Persönlichkeiten, Unternehmen und Marken in der urbanen Wirtschaft und Gesellschaft im jeweiligen stylus-Erscheinungsgebiet tonangebend sind. Ihnen bietet stylus vielfältige und individuelle Präsentationsmöglichkeiten. Einzelne Werbepartner profitieren dabei im Umfeld anderer gleichwertig attraktiver Inserenten von einer höheren Leserwahrnehmung.

Insgesamt reicht das Spektrum der Präsentationsmöglichkeiten von der klassischen Anzeige über das Product Placement im redaktionellen Text zum Beispiel eines Architekturberichtes bis hin zum artifizialen Fotoshooting zur Marken- und Produktinszenierung.



Das neue Konzept der Arbeitsweise ist bei der Gestaltung...
 ...
 ...

**QUALITÄT
SERVICE
VERTRAUEN!**

PROVINZIAL
KONZERN

HEINZE & WINCKE GmbH
 Ihr Profi für Immobilien in München

HEINZE & WINCKE

AHRENS
 Ihr Experte für Garten- & Landschaftsbau

Anzeigenpreise 2024



1/1-Seite: € 2.190,-

Angeschnittenes Format*:

B 230 x H 300 mm Hochformat
 * bitte umlaufend je Seite 3 mm Beschnitt
 dazu geben, also B 236 x H 306 mm

Satzspiegelanzeige:

B 187 x H 268 mm Hochformat

SONDERSEITEN

Doppelseitige Anzeige: € 3.500,-

Umschlagseite 2: € 3.000,-

Umschlagseite 3: € 2.800,-

Umschlagseite 4: € 5.000,-



1/2-Seite: € 1.390,-

Angeschnittenes Format*:

B 117 x H 300 mm Hochformat
 B 230 x H 145 mm Querformat
 * bitte umlaufend 3 mm Beschnitt
 dazu geben

Satzspiegelanzeige:

B 92,5 x H 268 mm Hochformat
 B 187 x H 128 mm Querformat

AGENTURERMÄSSIGUNG

Agenturen erhalten bei Nachweis der Agenturtätigkeit, Vermittlung des Auftrages und fristgerechter Bereitstellung druckfähiger Unterlagen 15 % Agentur-Ermäßigung.



1/3-Seite: € 990,-

Angeschnittenes Format*:

B 85 x H 300 mm Hochformat
 B 230 x H 107 mm Querformat
 * bitte umlaufend 3 mm Beschnitt
 dazu geben

Satzspiegelanzeige:

B 60 x H 268 mm Hochformat
 B 187 x H 89 mm Querformat

Malstaffel bei Mehrfachschaltung

ab 3 Anzeigen 5%
 ab 6 Anzeigen 10%

Kombinationsrabatt bei Belegung mehrerer Stylus-Standorte

ab 2 Standorte 5%
 ab 3 Standorte 7%
 ab 4 Standorte 10%



Technische Daten

Datenübertragung/Datenträger:

- E-Mail: anzeigen@stylus-ms-os.de
- Internet-Transfer per www.wetransfer.com

Datenformat:

vorzugsweise PDF X-4

Erstellung von PDF-Daten:

Nur hochauflösende Druckdateien
2.400 dpi / 175 lpi, alle Schriften als Postscript oder
Opentype eingebunden, mit 300 dpi-CMYK-Bildern
Keine Sicherheitskennwörter vergeben

Folgende Angaben werden benötigt:

Auftragsname / Magazin und Ausgabe
Endformat, ggf. Beschnitt zugeben (+3 mm)

Weitere Hinweise

Bei Lieferung von offenen Dateien: Stellen Sie bitte sicher, dass alle benötigten Daten mitgeliefert werden. Alle TIFF- oder EPS-Bilddaten (auch Logos) müssen vorhanden sein. Dateien nicht als JPEG oder GIF abspeichern.
Beachten Sie, dass alle verwendeten Schriften (auch in EPS-Dateien) beigefügt oder eingebunden sind! Verwenden Sie nach Möglichkeit nur Postscript- oder Opentype-Schriften. Geben Sie alle verwendeten Schriften an und speichern Sie die Screenfonts und die Printerfonts auf Ihrem Datenträger.

Die Schriften werden nur zur Bearbeitung Ihres Auftrages genutzt und danach sofort gelöscht.

AGBs

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Verlag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Auftragnehmer nicht zu vertreten hat, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der

tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlaß dem Auftraggeber zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höhere Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.

5. Die Stornierung von Anzeigen kann bis spätestens 6 Wochen vor Erscheinen der Druckschrift schriftlich beim Verlag erfolgen. Im Falle einer wirklichen Stornierung können dem Auftraggeber 15% des Anzeigenpreises als pauschale Aufwendungsvergütung berechnet werden.

6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen des Magazins veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, daß dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluß mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne, daß dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters und deren Billigung bindend. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

7. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich gemacht.

8. Die durch den Verlag gestalteten Anzeigen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Verlages weiterverarbeitet werden.

9. Der Verlag verwendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsbliche Sorgfalt, haftet jedoch nicht, wenn er von den Auftraggebern irreführt und getäuscht wird. Der Auftraggeber steht für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion der zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen ein. Der Auftraggeber haftet für alle Folgen und Schäden, die sich für den Verlag, insbesondere aufgrund presserechtlicher und gesetzlicher Bestimmungen oder Vorschriften, aus dem Inhalt der Anzeigen durch deren Abdruck und Streuung ergeben können. Der Auftraggeber hat den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegen-darstellung zu tragen und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen.

10. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

11. Der Verlag behält sich vor, Anzeigen, die seiner meinung nach nicht in die Ästhetik des Magazins passen, zurückzuweisen.

12. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Reklamationen müssen innerhalb von 10 Tagen nach Eingang von Rechnung und Beleg schriftlich beim Verlag geltend gemacht werden.

13. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden. Sendet der Auftraggeber den Probeabzug nicht fristgerecht zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck erteilt.

14. Technische Änderungen des Magazins, z.B. Format oder Papier, liegen im Ermessen des Verlages.

15. Die Rechnung ist innerhalb 7 Werktagen nach Erhalt zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

16. Bei Zahlungsverlust oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Bei Einklagungen von Forderungen entfällt der Anspruch auf gewährte Nachlässe/Rabatte und wird nachbelastet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Vertrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen.

17. Der Verlag liefert mit der Rechnung ein Belegexemplar.

18. Kosten für die Anfertigung bestellter Entwürfe, Repros, Lithos und Satzarbeiten sowie vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertreten- de erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

19. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet mit einer Frist von drei Monaten nach Vertragsablauf.

20. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz des Verlages.

STYLUS Münster/Osnabrück

Herausgeberin: Stephanie Stark

Verlagsanschrift:

Am Bagno 10, 48301 Nottuln

Telefon: 02502 224019

s.stark@stylus-ms-os.de

www.stylus-ms-os.de